

PROTOKOLL Nr. 54

der Gemeindeversammlung Samedan vom 12.07.2018, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Stimmberechtigte:	1'888
Anwesend:	52
Entschuldigt:	4 Stimmberechtigte
Gäste:	Wolfgang Glatzfelder, UPC Andreas Lindner, UPC Peter Pixner, Caprez Ingenieure AG
Vorsitz:	Jon Fadri Huder
Protokoll:	Claudio Prevost
Stimmenzähler:	Evaristo Crameri und Reto Franziscus

Traktanden

- 360. Wahl der Stimmenzähler
- 361. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. April 2018
- 362. Kreditbegehren des Elektrizitätswerkes Samedan von CHF 550'000 inkl. MWST für den Ausbau des Breitbandnetzes
- 363. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
- 363.1 der Verwaltung
- 363.2 des Elektrizitätswerkes
- 364. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
- 365. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend regionale Kulturförderung
- 366. Vorberatung des Kreditbegehrens von CHF 4'300'000 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserversorgung Val Champagna
- 367. Varia

Seit 01.07.2018 sind Gemeindeversammlungen gemäss neuem kantonalem Gemeindegesetz öffentlich. Die heutige Gemeindeversammlung ist somit erstmals öffentlich. Um eine geordnete Stimmabgabe sicherzustellen, musste als organisatorische Massnahme ein separater Gästesektor ausgeschieden werden. Darüber hinaus erhalten die Stimmberechtigten eine farbige Stimmkarte.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte frist- und formgerecht gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlung gilt demnach als rechtskonform einberufen.

x.y.

- Stellt den Ordnungsantrag, die Genehmigung der Jahresrechnung vor dem Kreditbegehren für den Ausbau des Breitbandnetzes zu behandeln.

Jon Fadri Huder

- Sieht keinen sachlichen Zusammenhang zwischen den beiden Geschäften und empfiehlt, die Reihenfolge der Traktanden unverändert zu belassen.

Beschluss:

Der Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zurückgewiesen. Die Reihenfolge der Traktandenliste bleibt somit unverändert.

Aus der Versammlungsmitte werden keine weiteren Ergänzungs- oder Änderungsanträge vorgebracht. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig und die Traktandenliste gilt als genehmigt.

360 18.00 Allgemeines und Einzelnes, Protokolle

Wahl der Stimmzähler

Gestützt auf Art. 41 der Gemeindeverfassung werden die Herren Evaristo Crameri und Reto Franziscus auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Gemeindeversammlung als Stimmzähler bezeichnet.

361 18.00 Allgemeines und Einzelnes, Protokolle

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. April 2018

Der Gemeindevorstand verabschiedete das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 29. Mai 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung. Das Protokoll lag vom 02. Juli bis 12. Juli 2018 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 53 der Gemeindeversammlung vom 19. April 2018 wird ohne Änderungen und ohne Gegenstimmen genehmigt.

362 42.17 Fernsehen, Tele Rätia, Grischavision, Glasfasernetz

Kreditbegehren des Elektrizitätswerkes Samedan von CHF 550'000 inkl. MWST für den Ausbau des Breitbandnetzes

Nach der Einführung durch den Gemeindepräsidenten wird dieses Geschäft durch die zuständige Departementsvorsteherin Annigna Nick Steiner präsentiert.

Breitbandverbindungen sind die Nervenbahnen von Wirtschaft und Gesellschaft. Ohne Erschliessung mit hochwertigem Breitband geraten Gemeinden und Regionen rasch ins Hintertreffen. Das betrifft Geschäftsprozesse in Wirtschaft und Verwaltung genauso wie das private Leben. Breitbandanschlüsse sind für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation in allen Wirtschaftszweigen von strategischer Bedeutung.

Eine gute Breitband-Infrastruktur kann die Entwicklung von Randregionen und Gemeinden massgeblich unterstützen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Ansiedelung von Betrieben, welche für ihre Abwicklung betrieblicher Abläufe und geschäftlicher Beziehungen schnelle Internet-Anbindungen einfordern. Eine steigende Nachfrage erlebt das Internet auch im Qualitätstourismus durch den Gast. In einer wissensorientierten Gesellschaft und weltweiten Vernetzung sind schnelle Datenverbindungen insbesondere für junge Menschen von zentraler Bedeutung. Öffentliche Einrichtungen sind durch die zunehmenden E-Government-Anwendungen mit Bund und Kanton vernetzt und auf schnelle Datenverbindungen angewiesen. Nicht zuletzt die Schulen haben einen besonderen Bedarf durch computergestütztes Lernen und neue Lernräume und benötigen gute Netzanbindungen für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen. Der Lehrplan 21 mit dem neuen Fach „Medien und Informatik“ ist Ausdruck davon und verlangt von den Gemeinden als Schulträgerinnen Investitionen in den Bereich der Internetanbindung.

Die Gemeinde Samedan verfügt zwar einen guten Ausbaustand hinsichtlich der Breitbandgrundversorgung. Das Datenvolumen im Telekommunikationsbereich wird allerdings weiterhin rasant zunehmen und damit einen immer höheren Bandbreitenbedarf nach sich ziehen. Angesichts der immer grösser werdenden Bedürfnisse von KMU und Tourismus im Bereich des ultraschnellen Breitbandes wird die aktuelle Versorgung bereits für die nahe Zukunft nicht mehr reichen. Der Gemeindevorstand und die EW-Kommission möchten deshalb die Erschliessung mit ultraschnellem Breitband vorantreiben. Bis 2019 soll allen in der Bauzone gelegenen Liegenschaften ermöglicht werden, sich an ein kostenloses, leistungsfähiges Breitbandnetz anzuschliessen.

Während in dichter besiedelten Agglomerationen die Telekommunikationsunternehmen ein kommerzielles Interesse daran haben, die Netze entsprechend der Nachfrage auszubauen, funktioniert dies in Randregionen ohne Beteiligung der öffentlichen Hand und ohne das Zusammenwirken aller Beteiligten nicht. Somit besteht die Gefahr einer „digitalen Kluft“ und damit einhergehend einer zunehmenden Standortbenachteiligung der Randregionen gegenüber den städtischen Zentren. Vor diesem Hintergrund ist es fraglos eine Aufgabe der öffentlichen Hand, KMU, Tourismus und privaten Haushalten den Anschluss an hochwertige, nachhaltige und bedürfnisgerechte Breitbandanschlüsse zu ermöglichen. Weil die Marktkräfte für eine flächendeckende Erschliessung der Gemeinde Samedan allein nicht ausreichen, möchten Gemeindevorstand und EW-Kommission mit einer Investition von CHF 550'000 den Ausbau des Breitbandnetzes in Samedan forcieren.

Das Breitbandnetz weist verschiedene Layer auf:

- Das passive Netz: Trassen, Leerrohre, Schächte und Räume wie Trafostationen und technische Räume bleiben im Eigentum des EWS
- Das aktive Netz: aktive Netzkomponenten wie Router, Glasfaserkabel, Mikrorohre, Faserverteiler, Muffen und Speedpipes bleiben im Eigentum des Netzbetreibers
- Die Dienste: Internet, Telefonie, Fernsehen etc.

Art. 6 des EW-Gesetzes der Gemeinde Samedan ermächtigt das EWS ausdrücklich, ein Kommunikationsnetz, insbesondere ein Glasfasernetz, zu errichten und zu betreiben. Der grösste Kostenanteil an den Errichtungskosten eines FTTX-Netzes liegt beim Tiefbau. Deshalb ist es wichtig, dass wo immer möglich in der bestehenden Rohrinfrastruktur des EWS gebaut wird oder, wenn Tiefbaumassnahmen erforderlich sind, in Kooperation mit mehreren Bedarfsträgern (Mitverlegung) durchgeführt werden. Für den Ausbau des Breitbandnetzes in Samedan ist entsprechend vorgesehen, dass das EWS die Trassen, Leerrohre, Schächte und Hauseinführungen bereitstellt. Diese Komponenten des passiven Netzes verbleiben im Eigentum des EWS und werden interessierten Netzbetreibern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Diese können mit der vom EWS erstellten Basisinfrastruktur ihr aktives Netz erstellen und ihre Dienste anbieten. Das Telekomunternehmen UPC hat sein Interesse für die Nutzung der Basisinfrastruktur angemeldet. Die wesentlichen Eckpunkte der Kooperation sind in einer Rahmenvereinbarung zwischen EWS und UPC geregelt.

Die aus heutiger Sicht wichtigste leitungsgebundene Zukunftstechnologie ist die Glasfasertechnik. Das Ausbauprojekt für das Breitbandnetz sieht deshalb vor, dass die Glasfaser bis in die Liegenschaft geführt wird. Bei Liegenschaften, die von der UPC-Vorgängerin Grischavision mittels Koaxialkabel erschlossen wurden, wird der Kupferanschluss sukzessive und entschädigungslos durch Glasfaser ersetzt.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Das EWS erweitert für CHF 550'000 in mehreren Bauetappen die Basisinfrastruktur (insbesondere Rohranlagen bis und mit Hauseinführung). Es handelt sich um ein Kostendach. Darüber hinausgehende Kosten für den Ausbau der Basisinfrastruktur gehen zulasten von UPC.
- Die Basisinfrastruktur verbleibt im Eigentum des EWS und wird UPC gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- UPC wird ihr Breitbandnetz im definierten Perimeter bis Ende 2019 im Rahmen des Projektes „Autostrada“ ausbauen und die erreichbaren Liegenschaften mit dem Einverständnis der Eigentümer anschliessen.
- Betrieb und Unterhalt des Breitbandnetzes obliegen UPC.
- Der Rahmenvertrag wird für die Dauer von 25 Jahren mit Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren abgeschlossen

Die Versorgung mit Breitband-Internet ist in der Beurteilung des Gemeindevorstandes und der EW-Kommission ein Standortfaktor von zunehmender Bedeutung. Eine moderne, leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur wird insbesondere für peripher gelegene Regionen wie dem Engadin zu einem der wichtigsten Faktoren für die Standortqualität. Der Ausbau des Breitbandnetzes ist deshalb als Infrastrukturprojekt von strategischer Bedeutung zu werten und dient zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Samedan als Wirtschafts-, Tourismus- und Wohnort. Letztendlich sollen Wirtschaft und Bevölkerung in Samedan Zugang zu ultraschnellem Internet zu Konkurrenzpreisen haben. Mit der geplanten Investition und dem vorliegenden Betreibermodell wird die Konkurrenzsituation geschaffen und der Endkunde erhält die Möglichkeit, zwischen den Providern zu wählen. Beim vorliegenden Modell handelt es sich allerdings um kein Open Access. Dank der Mittel, welche UPC im Rahmen des nationalen Ausbauprojektes „Autostrada“ bereitstellt, steht die Investition von CHF 550'000 aus Sicht der Gemeinde in einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Diskussion:

x.y.

- Sind die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Rohranlagen mit allfälligen Grabarbeiten der Gemeinde koordiniert?

Jon Fadri Huder

- Grabarbeiten des EWS und des Gemeindebauamtes werden soweit voraussehbar wenn immer möglich zeitlich aufeinander abgestimmt.

x.y.

- Gemäss Tätigkeitsbericht der EW-Kommission wurde eine neue Strategie für das EW erarbeitet. Wie sieht diese Strategie aus? Für das Jahr 2017 vorgesehene Investitionen wurden nicht ausgeführt. Wurde das Jahresergebnis mit Blick auf das Kreditbegehren für das Breitbandnetz damit beeinflusst?

Stephan Uebersax

- Das Jahresergebnis misst sich am Cash Flow und der Cash Flow wird nicht von den Investitionen beeinflusst. Die nicht ausgeführten Investitionen haben mit technischen Fragen und der Realisierbarkeit zu tun. Mit dem heutigen Kreditbegehren besteht kein Zusammenhang. Die Investition ist für das EWS gut verkraftbar und ist auch mit Blick auf die eigenen Bedürfnisse des EWS sinnvoll. Sie bringt einen Mehrwert und schafft eine Konkurrenzsituation zugunsten des Endkunden. UPC erhält kein Exklusivrecht.

Jon Fadri Huder

- Die Strategie wurde zwischen EW-Kommission und Gemeindevorstand besprochen. Es ist aber noch nichts entschieden und verabschiedet. Betreffend Rechtsform besteht die Absicht, das EWS in eine AG mit 100% Beteiligung der Gemeinde umzuwandeln. Darüber wurde kürzlich auch schon in der Ratsmitteilung berichtet.

x.y.

- Nimmt Bezug auf die in der heutigen Ausgabe der Engadiner Post veröffentlichte Publi-reportage mit dem Titel „Ab 2019 profitiert Samedan von ultraschnellem Internet“ bzw. „Swisscom baut in Samedan auf eigene Kosten Glasfasertechnologie aus“. Ist dies lediglich als Sperrfeuer der Swisscom zu verstehen? Wie hoch ist das finanzielle Engagement von UPC in der Region und was investiert UPC gesamtschweizerisch?

Jon Fadri Huder

- Will den Zeitpunkt der Publi-reportage weder werten noch kommentieren.

Andreas Lindner

- Als börsenkotiertes Unternehmen darf UPC keine Zahlen öffentlich nennen. Auf nationaler Ebene hat UPC in den letzten drei Jahren etwa CHF 100 Mio. in die Breitband-technologie investiert. In Pontresina sind es CHF 4-5 Mio. und in Samedan werden es auch mehrere Millionen sein. UPC wird die Glasfaser kostenlos bis in den Keller führen.

Wolfgang Glatzfelder

- Unter dem Vorbehalt von Konkurrenzpreisen werden sämtliche Arbeiten an Unternehmen aus der Region vergeben.

x.y.

- Angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde Samedan ist ein Parallelnetz „nice to have“. UPC könnte auch das Netz der Swisscom nutzen.

Jon Fadri Huder

- Parallelnetze sind nichts Aussergewöhnliches und kommen dem Endkunden zugute. Konkurrenz tut gut und erst mit Druck kommt Bewegung in den Markt. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist sehr gut.

Stephan Uebersax

- Das EW kann mit dem Ausbau der Rohranlagen gleichzeitig auch eigene Bedürfnisse abdecken. Die Benützung der Rohranlagen wird mit CHF 2.00 pro Laufmeter und Jahr entschädigt. Der Return on Investment ist somit durchaus vorhanden.

Antrag des Gemeindevorstandes/der EW-Kommission und Beschluss:

Genehmigung eines Kredites von CHF 550'000 inkl. MWST zugunsten des Elektrizitätswerkes Samedan für den Ausbau des Breitbandnetzes.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit bei 2 Gegenstimmen gutgeheissen.

363 15.08 Jahresrechnungen

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

363.2 Jahresrechnung der Verwaltung

Die Jahresrechnung wird vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden mit einem Exemplar des detaillierten Jahresberichtes bedient. Dieser beinhaltet nebst den Angaben zur Jahresrechnung auch einen umfassenden Bericht über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes, der Schulkommission und der Geschäftsprüfungskommission. Die Jahresrechnung samt Antrag der Geschäftsprüfungskommission lag 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zum Bezug auf der Gemeindekanzlei bereit. Zudem standen die Unterlagen seit dem 29. Juni 2018 auf der Website der Gemeinde www.samedan.ch zum Herunterladen bereit. Auf eine Wiederholung der schriftlich vorliegenden Informationen wird verzichtet.

Das in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesene Ergebnis ist von einmaligen Rückerstattungen in der Höhe von CHF 1'100'000 beeinflusst. Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 wurden Sonderabschreibungen auf das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 4'900'000 vorgenommen.

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 14'000. Budgetiert war ein Defizit von 860'000.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden Abschreibungen getätigt:

Ordentliche Abschreibung auf Wasserversorgung	6'585.95
Ordentliche Abschreibung auf Abwasserbeseitigung	389'290.14
Ordentliche Abschreibung auf Abfallverwertung	27'700.00
Steuererlasse	2'756.15
Debitorenverluste	109.94
Ordentliche Abschreibungen auf übrige Sachgüter	3'164'833.06
Abschreibungen auf Finanzvermögen	51'387.75

Total ordentliche Abschreibungen	3'642'662.99
Sonderabschreibungen auf Verwaltungsvermögen	4'490'854.10
Entnahme Spezialfinanzierungen	-135'329.32
Einlagen in Spezialfinanzierungen	673'191.22
Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00
Rechnungsergebnis	13'683.81
Cash Flow	8'685'062.80
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	8'685'062.80

Verwendung Cash Flow

Amortisation Fremdkapital	4'500'000.00
Zunahme laufende Verpflichtungen	686'331.79
Abnahme Vermögensanlagen	76'814.85
Finanzierung Nettoinvestitionen	1'905'435.31
Veränderung Fonds flüssige Mittel	1'670'110.55
Total	8'685'062.80

Der für die Beurteilung und Steuerung der Gemeindefinanzen relevante Cash Flow aus operativer Tätigkeit fiel mit 8'685'000 um 5'650'000 besser als budgetiert aus. Positiven Einfluss hatten insbesondere die folgenden nicht planbaren Faktoren:

- Mehreinnahmen bei den Spezialsteuern CHF 1'250'000
- Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern CHF 1'190'000
- Rückerstattungen Grundbuchamt, Kreis, öV und Spital CHF 1'020'000
- Minderaufwand beim Sachaufwand CHF 530'000
- Mehreinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern CHF 490'000
- Mehreinnahmen Quellensteuern CHF 240'000
- Minderaufwand/Mehreinnahmen Forstwesen CHF 100'000

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'900'000 aus und liegt damit CHF 440'000 über dem Budget. Innerhalb der Investitionsrechnung haben sich einige Verschiebungen ergeben:

- Nicht ausgelöstes Projekt für die Glasfaser-Infrastruktur CHF 50'000
- Mehrkosten Leitungsumlegung A l'En CHF 30'000
- Zusätzlich ausgelöster Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim CHF 55'000
- Mehrkosten Sanierung Infrastruktur Plazzet-Mulin CHF 65'000
- Mindereinnahmen Anschlussgebühren CHF 470'000
- Zusätzlich ausgelöste Beiträge regionale ARA Oberengadin CHF 255'000
- Auflösung Rückstellung regionale ARA Oberengadin CHF 310'000

Der Cash Flow und das Ergebnis der Investitionsrechnung führen zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 6'780'000.

Die Verschuldung der Gemeinde gemessen an den kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten, belief sich per 1. Januar 2018 auf CHF 37'000'000.

Der Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes zeigt Wirkung. Mit dem Cash Flow aus der operativen Tätigkeit von CHF 8.7 Mio. und dem Selbstfinanzierungsgrad von 456% wurden wichtige finanzpolitische Zielwerte erreicht. Die Verschuldung konnte um

CHF 4.5 Mio. auf CHF 37.0 Mio. reduziert werden. Trotz dieser beträchtlichen Minderung ist die Verschuldung nach wie vor sehr hoch. Dies widerspiegelt sich im Bruttoverschuldungsanteil, welcher mit 163 einen schlechten Wert aufweist. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde im Investitionsbereich weiterhin ein. Am Abbau der Verschuldung ist deshalb weiterzuarbeiten. Die Nettoverschuldung pro Einwohner konnte von CHF 4'700 auf CHF 2'500 reduziert werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt aufgrund der vorgenommenen Prüfung unter Verdankung der geleisteten Arbeit die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde zu genehmigen.

Die externe Revisionsstelle BMU Treuhand AG hat die Jahresrechnung bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) geprüft. Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

- Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2017;
- Ausgleich des Ertragsüberschusses von CHF 13'683.81 über das Eigenkapital.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

363.2 Jahresrechnung des EWS

Die Jahresrechnung des EWS wird von Stephan Uebersax, Vizepräsident der EW-Kommission erläutert.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 4'155'038.04 und Erträgen von CHF 4'876'617.15 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 721'579.11. Der Cash Flow beträgt CHF 1'203'065.57. Es wurden Investitionen in der Höhe von CHF 196'224.95 getätigt. Der Betriebsgewinn wird gemäss den Bestimmungen des EW-Gesetzes wie folgt verwendet: 5% des Betriebsgewinnes werden dem Eigenkapital zugewiesen (CHF 36'386.82). Der Gemeinde werden 15% des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2018 als Dividende entrichtet, was CHF 286'337.15 entspricht. Vom verbleibenden Gewinn werden CHF 400'000 für den Schuldenabbau verwendet. Der Gewinnvortrag beträgt CHF 5'012.52.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt aufgrund der vorgenommenen Prüfung unter Verdankung der geleisteten Arbeit die vorliegende Jahresrechnung des EWS zu genehmigen.

Die externe Revisionsstelle BMU Treuhand AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, laufende Rechnung und Investitionsrechnung) des EWS geprüft. Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung des Elektrizitätswerkes Samedan für das Jahr 2017.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

364 38.12 Spital Oberengadin, Kliniken, Chesa Ruppanner

Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

Gemeindepräsident Jon Fadri Huder erläutert diese Vorlage.

Das Spital Oberengadin war bis zum 31. Dezember 2017 eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes und fand ihre Rechtsgrundlage im Gesetz des Kreises Oberengadin für das Spital Oberengadin und das Alters- und Pflegeheim Promulins. Die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes war eine aus der Kreisverfassung ausgegliederte Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen.

Das Spital wurde in eine private Stiftung "Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin" überführt und per 15. Dezember 2017 ins Handelsregister eingetragen.

Gemäss Krankenpflegegesetz haben sich die Gemeinden zur Erfüllung des Leistungsauftrages für die Grundversorgung des Kantons zweckmässig zu organisieren. Die Aufgaben für ein ausreichendes Angebot/Dienstleistungen im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrages für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung können mehrere Gemeinden gemeinsam erfüllen. Hierzu wurde die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin formuliert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebene Spitalversorgung der Gemeinden in Einklang mit dem kantonalen Gesundheitsgesetz und dem jeweils gültigen Leistungsauftrag des Kantons in folgenden Bereichen sicherzustellen

- 365 x 24 Stunden Notfallzentrum für Chirurgie, Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe
- Intensivpflege
- Zentrum für Frau, Mutter und Kind
- Altersmedizin und Palliativ Care in enger Abstimmung mit der Langzeit- und ambulanten Pflege
- Koordinationsstelle Alter und Pflege

Es wird ein über das Jahr qualitativ gleich hochstehender Versorgungsstandard angestrebt und das Spital in die Lage versetzt, während wenigen Monaten des Jahres das Mehrfache der Oberengadiner Bevölkerung medizinisch zu versorgen.

Aufgrund der topografischen Gegebenheit des Oberengadins ist das heutige regionale Gesundheitsversorgungssystem auch in Zukunft notwendig um eine zeit-, und patientennahe Versorgung der Bevölkerung und der Gäste des Oberengadins sicherzustellen. Die Anzahl Fälle ist in der Spitalregion Oberengadin zu gering, um alle aufgeführten Bereiche kostendeckend führen zu können.

Die Finanzierung des Spitalbetriebs richtet sich nach den kantonalen und nationalen Vorgaben, orientiert sich an den Kostenstrukturen der wirtschaftlichsten Spitäler in der Schweiz und nimmt so auf regionale Faktoren und deren Besonderheiten keine Rücksicht.

Mit der Auflösung der Kreisverfassung soll die bisherige "uneingeschränkte" Defizitgarantie durch eine Leistungsvereinbarung mit einer jährlichen fixen Pauschale abgelöst werden. Wie aufgeführt, fliessen regionale Faktoren und Besonderheiten nicht in die Tarife ein. Deshalb können nicht alle Leistungen kostendeckend angeboten werden. Folgende Spitalleistungen aus der Grundversorgung generieren aktuell rund CHF 4'380'000 Verlust:

- Notfallbereitschaft 24 Stunden
- Geburtshilfe
- Säuglinge
- Kinder- und Jugendmedizin
- Intensivstation

Die Gemeinden leisten für die ersten vier Jahre nach Beginn der Leistungsvereinbarung respektive bis zum 31. Dezember 2021 folgenden jährlichen Pauschalbeitrag: CHF 1'534'000.00. Die Berechnung findet in Anlehnung an das Berechnungsmodell des Kantons Graubünden statt. Dieses ist revisionstauglich und gibt den Gemeinden die notwendige Sicherheit.

Entstandene Kosten welche nicht durch die Leistungsvereinbarung oder durch die kantonalen Vorgaben gedeckt werden können, müssen durch die Stiftung über eine entsprechende Effizienzsteigerung abgedeckt werden. Die Verteilung der Beiträge innerhalb der Gemeinden des Auftraggebers richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia.

Bei gleichbleibenden rechtlichen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen ist der Betrieb mit der jährlichen kantonalen Gesetzgebung der Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der jährlich vereinbarte Beitrag der Gemeinden mittels der Leistungsvereinbarung, wirtschaftlich zu führen. Entsprechend sind keine über die von der kantonalen Gesetzgebung festgelegte Kostenbeteiligung und der Leistungsvereinbarung der Gemeinden hinausgehende Beträge zu bezahlen.

Seit einigen Jahren hat das Spital Oberengadin die Kreisaufgabe der Führung einer Koordinationsstelle Alter und Pflege übernommen. Sie wurde vollumfänglich vom Kreis Oberengadin über den jeweils aktuell gültigen Kreisverteilschlüssel finanziert. Mit Auflösung des Kreises per 31. Dezember 2017 wird die Aufgabe in die Stiftung Gesundheitsversorgung überführt und die Finanzierung muss neu geregelt werden. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit der Stiftung Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

Die Koordinationsstelle Alter und Pflege informiert, berät, bzw. vermittelt die notwendigen Kontakte in folgenden Bereichen:

- Begleitung und Transport: zu Fuss, mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Erholung: Entlastung der Familie, Seniorenferien, begleitete Ferien, Kuren
- Ernährung: Mahlzeitendienst, Unterstützung beim Kochen, Ernährungsberatung
- Finanzen: Administration, Steuern, Sozialversicherungen, Ergänzungsleistungen, Hilfenlosenentschädigung, Budgetberatung
- Pflege: zu Hause, Entlastung der Angehörigen
- Prävention: körperliche und geistige Fitness, Seniorensport, Wohnberatung
- Rechtsfragen: Testament, Erbe, Patientenverfügung, Vormundschaft, Tod
- Sicherheit: Notruf, Kontrollbesuche, Nachbarschaftshilfe

- Soziale Kontakte: Seniorentreffen, Nachbarn, Mittagstisch, Gesprächsgruppen für Angehörige, Vereine, Seelsorge
- Wohnen: Alterswohnungen, Betreutes Wohnen, Suche und Finanzierung von Wohnformen, Mobilisation, Hilfsmittel

Deshalb spricht der Auftraggeber zur Sicherstellung der Koordinationsstelle Alter und Pflege für die ersten vier Jahre nach Beginn der Leistungsvereinbarung respektive bis am 31. Dezember 2021 einen Beitrag von pauschal jährlich einen Beitrag von CHF 100'000. Die Berechnung stützt sich auf die Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die Verteilung der Beiträge innerhalb der Gemeinden des Auftraggebers richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia.

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin

- über den Betrieb des Spitals einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 1'534'000.-- jährlich über vier Jahre;
- zur Koordinationsstelle für Alter- und Pflege einschliesslich des Gemeindeanteils an der Pauschale von CHF 100'000.-- jährlich über vier Jahre.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

365	31.00 41.08	Allgemeines und Einzelnes, Regionalentwicklung Kulturpolitik
-----	----------------	---

Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend regionale Kulturförderung

Gemeindepräsident Jon Fadri Huder präsentiert dieses Geschäft.

Bis Ende 2017 hat der Kreis Oberengadin gestützt auf die Kreisverfassung und auf das Kulturförderungsgesetz des Kreises die Aufgabe der regionalen Kulturförderung im Oberengadin im Auftrag der Gemeinden wahrgenommen. Die Gemeinde Bregaglia besorgt die Kulturförderung selbst.

Nachdem der Kreis Oberengadin per 2017 aufgelöst worden ist, fehlt es an einer regionalen Kulturförderung. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden fördern die Gemeinden die kulturelle, soziale sowie wirtschaftliche Entwicklungen und erlassen die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen. Das Kulturförderungsgesetz des Kantons Graubünden verlangt von den Gemeinden, dass sie Kulturgut von regionaler Bedeutung sichern und dieses in geeigneter Weise zugänglich machen. Zudem haben die Gemeinden bzw. von ihnen Beauftragte, Sing- und Musikschulen zu führen.

Alle 11 Gemeinden des Oberengadins haben mit dem Verein Musikschule Oberengadin, mit dem Verein Kulturarchiv Oberengadin und mit dem Stiftung Engadiner Museum betreffend deren Betrieb und den zu erbringenden Leistungen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das Bergell führt ein Verein die „Scuola di Musica Regione Bregaglia“.

Bei der Region Maloja wurde ein Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, wonach die regionale Kulturförderung sowie die Förderung der regionalen Musikschulen zu regionalen Aufgaben erklärt werden sollen. Das Initiativbegehren mit dem Namen „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“ ist zu Stande gekommen und wurde von der Präsidentenkonferenz für gültig erklärt. Nachdem sich die Präsidentenkonferenz dazu entschieden hat, die Kulturförderung als Aufgabe der Region Maloja zu bezeichnen, wurde die Initiative „Wir unterstützen die Kultur in unserer Region“ zurückgezogen. Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Region Maloja mit der Ergänzung von Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Region Maloja beschlossen, die regionale Kulturförderung der Region Maloja übertragen.

Die Präsidentenkonferenz der Region Maloja hat sich eingehend mit den möglichen Rechtsformen, mit welchen die regionale Kulturförderung wahrgenommen werden soll, auseinandergesetzt. Die Übertragung der Aufgabe der Kulturförderung an die Region bringt die folgenden Vorteile mit sich:

- die Kulturförderung ist eingebettet in bereits bestehende Strukturen;
- die politischen Mitwirkungsrechte bleiben gewahrt;
- die Gemeinden können einzeln entscheiden, ob sie der Region einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen wollen;
- die Erfahrung in anderen Regionen können genutzt werden (8 der 11 Regionen des Kantons Graubünden haben die Aufgabe der Kulturförderung übernommen);
- es wird eine gesamtregionale Lösung umgesetzt.

Mit der regionalen Kulturförderung sollen das Kulturschaffen, die Bewahrung und Erforschung des regional bedeutenden kulturellen Erbes der Region, die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt und der kulturelle Zusammenhalt in der Region Maloja und der Zugang zur Kultur sowie der Kulturaustausch und die Kulturvermittlung gefördert werden.

Die Gemeinde fördert weiterhin das eigene kulturelle Leben.

Die Präsidentenkonferenz beabsichtigt, die Einzelheiten der Kulturförderung in einem Organisationsreglement zu regeln. Dieses Reglement sieht vor, dass die Gesuche für Kulturförderungsbeiträge jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres einzureichen sind. Gesuche für kleinere, nicht wiederkehrende Projekte können auch kurzfristig, jedoch nicht später als 4 Monate vor der Durchführung, eingereicht werden. Im Sinne einer Übergangsbestimmung ist geplant, Gesuche für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2018 bis zum 31. Juli 2018 entgegen zu nehmen. Die Gesuche sollen von einer von der Präsidentenkonferenz gewählten Kulturförderungskommission beurteilt und im Rahmen des bewilligten Budgets von der Kulturförderungskommission entschieden werden. Der fünfköpfigen Kulturförderungskommission sollen neben ein bis zwei Mitgliedern der Präsidentenkonferenz oder Mitgliedern der Vorstände der Gemeinden drei bis vier unabhängige Fachpersonen aus verschiedenen Kulturbereichen angehören.

Die Aufgabenübertragung der Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarungen sind für alle Gemeinde identisch. Gemäss dieser Vereinbarung übertragen die Gemeinden den Auftrag der regionalen Kulturförderung an die Region. Diese verpflichtet sich ihrerseits, die regionale Kulturförderung aufgrund folgender Grundsätze vorzunehmen:

- Die Region Maloja kann Kunst- und Kulturschaffende sowie öffentliche und private Organisationen und Institutionen in ihren Bestrebungen um die Förderung des kulturellen Schaffens, der Kulturvermittlung sowie der Erforschung und Pflege des kulturellen Erbes mit einmaligen Beiträgen unterstützen.
- Die Region unterstützt die überkommunalen Bestrebungen zur kulturellen Zusammenarbeit.
- Die regionale Kulturförderung darf nicht kommerziellen Zwecken dienen.
- Die regionale Kulturförderung ist gegenüber Leistungen von Privaten, Institutionen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften subsidiär.
- Die Region und die Gemeinden arbeiten in der Kulturförderung zusammen.
- Die Region kann in der Kulturförderung mit Privaten zusammenarbeiten.

Die Region bewilligt die Mittel für die Kulturförderung im Rahmen der ihr von den Gemeinden zugesicherten Beiträge. Die Aufwendungen der Region für die Kulturförderung im Rahmen der erwähnten Leistungsvereinbarung dürfen den Betrag von CHF 150'000.00 pro Jahr nicht übersteigen. Mit dem jährlichen Betrag von CHF 150'000.00 bewegt sich die regionale Kulturförderung im Rahmen dessen, was bis anhin vom Kreis für die Kulturförderung im Oberengadin aufgewendet wurde. An diesen Kosten beteiligen sich die Gemeinden gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region (Art. 33 der Statuten). Für den Fall, dass sich nicht alle 12 Gemeinden eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Region vereinbaren, reduziert sich das Budget für die Kulturförderung um den Anteil der Gemeinden, die keine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Samedan und der Region Maloja betreffend regionale Kulturförderung.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

366 44.11 Wasserversorgung, Projekt Champagna
 44.12 QS Wasserversorgung

Vorberatung des Kreditbegehrens von CHF 4'300'000 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserversorgung Val Champagna

Nach der Einführung durch den Gemeindepräsidenten erläutert die zuständige Departementsvorsteherin Annigna Nick Steiner dieses Geschäft.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Samedan wird mittels eines Leitungsnetzes von über 21 km Länge und zweier Reservoirs mit einem Fassungsvermögen von total 1,94 Mio. Litern sichergestellt. Der tägliche Wasserverbrauch von Samedan beträgt im Durchschnitt 3,9 Mio. Liter. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Quellen Val Champagna und Proschimun sowie über das Grundwasserpumpwerk im Gebiet des Golfplatzes. Das geförderte Trinkwasser wird im Reservoir San Peter gesammelt, gemischt und anschliessend in das Netz der Trinkwasserversorgung der unteren Druckzone geleitet. Für die obere Druckzone wird ein Teil des gemischten Trinkwassers vom Reservoir San Peter in das Reservoir Selvas Plaunas gepumpt und anschliessend in das Netz der Trinkwasserversorgung der oberen Druckzone geleitet. Das Siedlungsgebiet Punt Muragl wird über die Gemeinde Pontresina mit Trinkwasser versorgt. Die Quelle Val Champagna ist mit et-

wa 75% Versorgungsanteil der wichtigste und ergiebigste Wasserlieferant. Das Grundwasserpumpwerk wird zur Überbrückung von Versorgungsspitzen und im Herbst/Winter bei niedriger Quellschüttung eingesetzt, um den Bedarf der Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Der maximale Bedarf an Trinkwasser kann ohne die Quellschüttung Val Champagna mit einem stetigen Betrieb des Grundwasserpumpwerkes zusammen mit der Quelle Proschimun nur knapp gedeckt werden.

Die Wasserqualität wird durch den Wasserwart der Gemeinde laufend geprüft. Zusätzliche verdeckte Kontrollen werden durch das Amt für Lebensmittel und Tiergesundheit Graubünden durchgeführt.

Die Quelle Val Champagna wurde bereits im Jahr 1898 gefasst. Der bestehende Quallengang und die Brunnenstube gehen auf die Anfangszeit der Trinkwasserversorgung zurück und entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser. Der Quallengang besteht aus einem mit Trockenmauern ausgeführten Kollektorgang mit einer Länge von ca. 120 m und 12-15 seitlichen Einführungen einzelner Quellen. Die Brunnenstube befindet sich am unteren Ende des Quallengangs.

Damit Trinkwasser in der Schweiz an die Konsumenten abgegeben werden kann, müssen nebst ästhetischen Aspekten wie Geschmack, Geruch und Aussehen hygienische sowie physikalisch-chemische Anforderungen erfüllt sein. Die physikalisch-chemischen Parameter sind in der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) festgelegt. Darin sind unter anderem Höchstkonzentrationen von Stoffen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Bei der Revision der FIV (in Kraft seit dem 1. Januar 2014) wurden anhand von neuen wissenschaftlichen Studien strengere Grenzwerte für geogene – also natürlich vorkommende - Spurenstoffe festgelegt. Durch die Verschärfung dieser Grenzwerte sind vereinzelte Gemeinden in der Schweiz gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Zu diesen Gemeinden gehört aufgrund der festgestellten Messwerte auch Samedan. Um die Wasserqualität bezüglich der geogenen Spurenstoffe verlässlich beurteilen zu können, wurden Daten über einen längeren Zeitraum erhoben, da Einzelmessungen oftmals nicht repräsentativ sind. Die Erfassung der Wasserqualität erfolgte in allen genutzten Quellen, um klar differenzieren zu können, in welchen die Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden. Weil in der Wasserversorgung von Samedan Quellen zusammengeführt werden, wurden auch Messungen im Mischwasser vorgenommen. Zwecks Feststellung von sich allfällig verändernden Konzentrationen, wurden die Messungen an möglichst vielen Stellen im gesamten System vorgenommen, also bei den Quellen, den Wasserfassungen, im Verteilnetz und in den Haushalten als Endpunkte des Verteilnetzes.

Um Gemeinden und Wasserversorgungen, die durch die Verschärfung der rechtlichen Situation betroffen sind, nicht vor unverhältnismässige Massnahmen zu stellen, wurde eine Übergangsfrist bis 01. Januar 2019 gewährt. Die betroffenen Wasserversorgungen sind daher in der Pflicht, zielführende Massnahmen zur Senkung der geogenen Spurenstoffe zu treffen.

Der sanierungsbedürftige Quallengang wird als Ortsbetonkonstruktion neu erstellt. Dabei wird sichergestellt, dass die bestehenden seitlichen Einführungen einzelner Quellen nicht gefährdet werden. Die bergseitige, bestehende Bruchsteinmauer wird mit Gunit und Felsnägel gesichert. Die Decke und die Fugen werden mit Flüssigkunststoff abgedichtet. Die Konstruktion wird vollständig wieder mit Erdmaterial eingedeckt und die Umgebung wieder hergestellt. Sichtbar bleiben drei Einstiegsschächte, welche für die ausreichende Sauer-

stoff- bzw. Frischluftzufuhr der offen geführten Quellaufleitung sowie für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten dienen.

Die neue Brunnenstube wird aus vorfabriziertem, trinkwasserverträglichem Polypropylen hergestellt. Die Anlage wird so ins Gelände eingepasst, dass ein Horizontaleingang ermöglicht wird. Die restliche Anlage wird vollständig wieder mit Erdmaterial eingedeckt und die Umgebung wieder angepasst. Die Kosten für die Sanierung des Quellengangs und der Brunnenstube belaufen sich auf CHF 1'650'000. Die Realisierung erfolgt im Frühjahr/Sommer 2019.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, alternative Wasserressourcen zu nutzen oder bereits genutzte Wasserressourcen mittels technischer Anlagen aufzubereiten. Wenn die Nutzung von alternativen und geogen weniger belasteten Rohwasserressourcen möglich ist, kann auf eine Aufbereitung verzichtet werden. Dieser Ansatz kann unter Umständen kostengünstiger und mit weniger Aufwand verbunden sein als eine Wasseraufbereitung und wurde daher zuerst geprüft.

Die Abklärungen haben leider ergeben, dass keine alternativen und weniger geogen belasteten Quellen bestehen, um eine ausreichende Versorgungssicherheit zu garantieren. Es kann auch kein Trinkwasser aus anderen Netzen stärker genutzt werden. Die Erschließung neuer Quellen, die Erweiterung des bestehenden Grundwasserpumpwerkes oder die Erstellung eines zusätzlichen Pumpwerkes als zweites Standbein ist mit sehr hohen Kosten verbunden, da neue Infrastrukturen in Form von Leitungen und Wasserreservoirs realisiert werden müssten. Unabhängig davon sind momentan keine Standorte bekannt, welche für eine neue Quellaufleitung in Frage kommen könnten. Die Verdünnung oder Mischung von belastetem mit unbelastetem Wasser wäre eine kostengünstige Möglichkeit, um die Grenzwerte einzuhalten. Leider reicht das Wasservolumen der unbelasteten Ressourcen nicht aus, um die geforderten Grenzwerte zu erreichen.

Weil keine der alternativen Lösungsvarianten innert nützlicher Frist realisierbar ist, kommt nur die Wasseraufbereitung mit einer Filtrationsanlage in Frage. Die Evaluation des am besten geeigneten Verfahrens erfolgte durch die Caprez Ingenieure AG, Silvaplana, in Zusammenarbeit mit der WABAG Wassertechnik AG, Winterthur. Grundlage dafür bildeten die verschiedenen Verfahren, die vom schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW zur Entfernung von geogenen Spurenstoffen im Trinkwasser angegeben wurden und an deren Erarbeitung die WABAG Wassertechnik AG ebenfalls mitgewirkt hat. Die WABAG Wassertechnik AG arbeitet zudem eng mit der eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz EAWAG zusammen. Für weitere Detailabklärungen wurde zusätzlich die spezialisierte Firma ATC Dr. Mann GmbH, Obrigheim (Deutschland) beigezogen.

Die Fällung und Flockung mit Eisen- oder Aluminiumsalzen wurde nicht verfolgt, weil diese Technologie noch nicht ausgereift und das Verfahren infolge Druckverlust für die Quelle Val Champaigne ungeeignet ist. Das Membranverfahren (Nanofiltration und Umkehrosmose) wurde ebenfalls nicht näher untersucht, da das Trinkwasser unter hohem Druck durch entsprechende Membranen gepresst werden muss, was sehr kostenintensiv wäre. Der Ionenaustausch wurde zwar als Alternativvariante in Betracht gezogen, allerdings können gewisse Wasserinhaltsstoffe wie Sulfat, Nitrat und gelöste Feststoffe die Entfernung von geogenen Spurenstoffen erheblich beeinträchtigen. Aufgrund dieser Abklärungen kristallisierte sich die Anwendung eines Adsorption-Festbettfilters als das am besten geeignete Verfahren. Das Festbett-Adsorptionsverfahren ist für die Entfernung von einzelnen Was-

serinhaltsstoffen gut geeignet und bereits weit verbreitet. Solche Anlagen weisen lange Standzeiten, eine hohe Betriebssicherheit und geringen Wartungsaufwand auf.

Der Standort der aus zwei Stahldruckbehältern und einem Schwemmwasserbecken konzipierten Filtrationsanlage liegt unmittelbar neben dem bereits bestehenden Kraftwerkgebäude Champagna. Das neue Gebäude wird mit den konventionellen Baustoffen Beton, Holz und Bruchsteine erstellt und wie das bestehende Kraftwerkgebäude mit einem Giebeldach versehen. Die Abmessungen des geplanten Gebäudes richten sich nach der Filterdimensionierung zur Behandlung der geogenen Spurenstoffe und erreichen ähnliche Dimensionen wie das bestehende Kraftwerkgebäude Champagna.

Für die Übergangszeit während der Bauphase im Frühjahr 2019 wird der Bedarf an Trinkwasser vom Grundwasserpumpwerk abgedeckt und wenn nötig durch zusätzlichen Bezug von den benachbarten Gemeinden Pontresina und/oder Celerina.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Filtrationsanlage beschränken sich im Wesentlichen auf den Ausbau und die Entsorgung des Filtermaterials im Zeitraum von 2 Jahren sowie 10 Jahren. Die Kosten dafür betragen schätzungsweise CHF 100'000 alle 2 Jahre und CHF 75'000 alle 10 Jahre.

Die Kosten für die Erstellung des geplanten Filtrationsgebäudes inkl. Filteranlage im Gebiet Gravatscha belaufen sich auf CHF 2'650'000. Die Realisierung des Filtrationsgebäudes ist im Sommer 2019 vorgesehen. Anschliessend wird die Filtrationsanlage im erstellten Gebäude eingebaut.

Ein besonderes Problem stellen der Transport und die Entsorgung der gesättigten Filtermaterialien dar. Weil dafür Spezialbewilligungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG erforderlich sind, muss mit dem Anlagenbauer und Anlagenbetreiber sichergestellt werden, dass dieser über die entsprechenden Bewilligungen verfügt.

Massnahmen Wasserversorgung Val Champagna	Kosten inkl. MWST
Provisorium Quellenableitungen	60'000
Abbrucharbeiten	120'000
Neubau Quellengang	700'000
Total Sanierung Quellengang	880'000
Provisorium Brunnenstube	30'000
Abbruch und Aushub Brunnenstube	100'000
Neubau Brunnenstube inklusive Vorbehälter	570'000
Rückbau Vorbehälter und Anschluss Brunnenstube	70'000
Total Sanierung Brunnenstube	770'000
Teilprojekt Sanierung Quellengang und Brunnenstube	1'650'000
Aushub Filtrationsgebäude	190'000
Neubau Filtrationsgebäude	1'420'000
Elektromechanische Ausrüstung Filtrationsanlage	860'000

Einbau elektromechanische Ausrüstung Filtrationsanlage	180'000
Teilprojekt „Reduktion geogene Spurenstoffe“	2'650'000
Gesamtprojekt Sanierung Wasserversorgung Val Champagna	4'300'000

Gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung fallen Kreditbegehren über CHF 3'000'000 in den Zuständigkeitsbereich der Urnenabstimmung.

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen neuen kantonalen Gemeindegesetzes sind die der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte von der Gemeindeversammlung vorzubereiten und samt Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Nach der erfolgten Vorberatung durch die Gemeindeversammlung wird das Kreditbegehren der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 unterbreitet.

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Verabschiedung des Kreditbegehrens von CHF 4'300'000 inkl. MWST für die Sanierung der Wasserversorgung Val Champagna zuhanden der Urnenabstimmung vom 23. September 2018.

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

367 99.99 Varia

Varia

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Keine.

Wortmeldungen aus dem Plenum

Keine.

Zum Abschluss dieser Gemeindeversammlung wird noch eine Ehrung vorgenommen. Anlässlich der Bündner Sportnacht vom 08. Juni 2018 in Chur ist der 24-jährige Langläufer Luca Tavasci von einer Fachjury als Behindertensportler des Jahres geehrt worden. Wettkampfmässig bestreitet Luca Tavasci internationale Wettkämpfe des International Paralympic Committee. Höhepunkt für Tavasci waren in Pyeongchang die Paralympic Winter Games mit diversen guten Rangierungen. Mit einem Filmbeitrag von RTR wird Luca Tavasci als Person und Sportler kurz porträtiert. Im Namen des Gemeindevorstandes und der Bevölkerung von Samedan gratuliert der Gemeindepräsident Luca Tavasci für seine Auszeichnung und überreicht ihm als Anerkennung seiner Wohngemeinde einen Check über CHF 1'000.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Jon Fadri Huder

Der Gemeindeschreiber

Claudio Prevost